

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII 27842

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.2.- Erscheint zweimal monatlich 12-14 seitig.
Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr.11 (Erste Juninummer)

11. Juni 1941

5. Jahrgang

I n h a l t

Der Blick auf die Gestalt des Ganzen S.131

Mitteilungen:

Sozialisierung der Wirtschaft und demokratische Freiheit . S.134
(Eine liberale Stimme (Röpke) - eine sozialistische
Stimme (Bayer) - Unsere Antwort)

Notizen:

Um die Rückkehr zur christlichen Einheit S.140
"Ge - Be - Es - Jott" und "S J Z" S.141

Der Blick auf die Gestalt des Ganzen .

Im Umbruch unserer Tage geht es darum, aus dem Nebel allgemeiner Unsicherheit allmählich die Gestalt eines neuen Ordnungsbildes hervortreten zu lassen. Es handelt sich nicht darum, hier eine neue Ver-ordnung zu treffen und dort ein linderndes Pflaster aufzulegen. Nicht einem reparaturbedürftigen Wrack, sondern einem veralteten Typ gleicht weithin unser Gesellschaftsbild. Dies besagt teils mehr, teils weniger, als wenn wir von einem Wrack reden wollten. Es besagt, dass die Gesamt-schau, die Gestalt der neuen Zeit eine andere sein muss. Einzelreformen haben darum nur insoweit einen begrüssenswerten Sinn, als sie sich in diese Gestalt einfügen lassen. Diese Zielrichtung bei Einzelreformen kann nicht ernst genug genommen werden.

Ein Beispiel aus neuerer Zeit möge dies illustrieren. In der auch in der Schweiz viel gelesenen Wochenschrift "Das Reich" befindet sich in Nr.17 ein Artikel von Wilhelm Hartnacke, der sich mit dem Problem des sozialen Aufstieges befasst. Wir haben bereits in der

letzten Nummer der "Apologetischen Blätter" darauf verwiesen, wie ernst man in deutschen Reich darangeht, eine Elite, eine soziale Stufenordnung heranzubilden. Der Grundsatz unbedingter Gleichheit aller Menschen widerspricht ohne Zweifel einem organischen Weltbild. Er gehört der vorgehenden Welt an. Ein Rückgriff auf einstige durch die Geburt bedingte Adelsprivilegien kommt ebensowenig in Frage, wie die Fortführung des wenig organischen und allzu zufälligen Geldadels. Man suchte nach naturgebundenen Wertmessern. Man glaubte, einen solchen in der Rasse gefunden zu haben. Doch konnte auch dieser Masstab innerhalb gleichrassiger Menschen keine Differenzierung herbeiführen. So griff man nach dem Prinzip der Leistungsauslese, das seinerseits wieder auf Charakter und Begabung gegründet ist. Das Langemarkstudium, die Leistungswettbewerbe und andere Institutionen dienten dazu, eine solche Auslese zu beschleunigen.

Wie sehr aber sogar eine solche anscheinend schon aus sich selbst dem neuen Gestaltbild zugeordnete Bestrebung nur im Blick auf das Ganze zu lösen ist und nicht isoliert betrachtet werden darf, zeigt nunmehr Hartnacke auf. Hartnacke hat sich bereits durch verschiedene Bücher und Schriften über Berufsfragen als Fachmann auf diesem Gebiet ausgewiesen. In seinem eben erwähnten Artikel weist er nun darauf hin, dass Hochbegabung erbbedingt sei und sich im allgemeinen ungleich über den sozialen Volkskörper verteile. "Je weniger ein väterlicher Beruf Auslesecharakter hat, desto dünner sind in ihm die begabten Kinder gesät". Hartnacke betont, dass er seine Behauptung nicht auf blosse Schulzensuren, sondern auf Begabungsurteile von seiten der Lehrer stütze. Das Beweismaterial sei tausendfältig gesichert. Er bringt ein Beispiel für viele aus einer norddeutschen Grosstadt. Die Begabung "besser als gut" übertrifft hier bei Kindern Studierter, Grosskaufleute, Oberbeamter etc. um das 18fache die der Ungelernten; während die Begabung "ungenügend" bei "Ungelernten" um das 2ofache über den Studiertenkindern etc. steht.

Anderseits steht aber fest, dass gerade die Berufe mit Auslesecharakter die geringste Kinderzahl aufweisen. Anscheinend noch heute, - trotz Kinderzulagen - haben beispielsweise Berliner Beamten- und Angestelltenkreise "nicht den 4o. Teil an kinderreichen Familien im Vergleich mit den Landarbeitern Oberschlesiens". Ein wahrhaft erschreckendes Ergebnis. Während somit die im Durchschnitt Minderbegabten den Volksbestand numerisch wahren, sterben die Begabten aus.

Von hier aus stellt nun Hartnacke die Frage, ob es im Hinblick auf die erbbiologische Struktur des Gesamtvolkes überhaupt begrüssenswert sei, den Begabungen unterer Schichten rasche Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Die Folge eines solchen Vorgehens ist dann naturgemäss die, dass gerade das erbbiologische wertvollste Gut bereits in wenigen Generationen verloren geht. Hier ist wahrlich die Gefahr des "erbbiologischen Raubbaues" nicht von der Hand zu weisen. Es findet "eine Ausnutzung in der Gegenwart zum Schaden der Zukunft" statt. "Da wird es klar, was es heisst, dass die Verstädterung das Grab des Volkes gräbt und dass die Zivilisation die Völker frisst und dabei zuerst die erbmassigen Auslesegruppen". Hartnacke zieht darum den unerbittlichen Schluss: "Wenn ein Begabter in seiner Sphäre bleibt und bei entsprechender Frauenwahl eine grössere Kinderzahl hat, dann ist dieser Erbgutgewinn wertvoller für das Ganze und für die Dauer, als wenn er zu vorgäng-

licher persönlicher Leistung herausgerissen wird und dafür sein Erbgut schuldig bleibt".

Es ist nicht belanglos, den Gründen dieses Sterbens gerade der Ausleseberufe nachzugehen. Hartnacke deutet an, dass vielfach ein überspitztes Verantwortungsgefühl die Ursache ist, nur ein Kind zu wollen. Man will durchaus gesichert sein und nichts dem Zufall überlassen. Das Kind soll es auf keinen Fall schlechter haben als die Eltern. Man fürchtet das Absinken in eine gesellschaftlich niedrigere Klasse. Bedenken, die ein in sozial niedriger Klasse Stehender viel weniger empfindet, da er den Zufällen des Lebens viel mehr ohnehin ausgeliefert ist. Man könnte noch hinzufügen, dass gerade in Berufen der Auslese der Beruf viel intensiver den Menschen absorbiert, sodass er darin sein Genüge findet, ein Beruf, der dann noch meist selber abstrakt ist und nur allzu leicht den Blick einengt, während der Beruf der niederen Schichten, des Arbeiters z.B., meist den Menschen nicht ausfüllt, sondern nur als notwendige Last zum Lebensunterhalt empfunden wird, oder wie beim Bauer viel naturhafter verwurzelt ist, sodass die eigentliche Lebensfreude oben im Kreis der Familie gesucht wird. Bei sozial von unten Aufsteigenden kommt noch hinzu, dass ein solcher Aufstieg oft nur mit Studienbeihilfen möglich ist, die mit einer Rückzahlungspflicht verbunden sind. Ein mit solcher Hypothek Belasteter kann darum viel später erst als der Nichtgeförderte an die Gründung einer Familie denken. Schliesslich wird die Begabung oft erst später entdeckt, und das Studium zieht sich darum unverhältnismässig lang hinaus.

Trotz alledem bleibt es wünschenswert, ja notwendig, nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern ebenso des Gesamtwohles, dass Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden, schon allein um die Lücken der sterbenden Oberschicht auszufüllen; aber auch abgesehen davon, damit nicht Talente ungenützt und brach liegen bleiben. Es muss darum dafür gesorgt werden, dass die Ausleseberufe richtig auf das organische Ganze abgestimmt werden, sich aus ihrer Abstraktheit herauslösen, dass der Aufstieg sich organisch vollziehe, also die Schule von vornherein so gestaltet werde, dass sie eine möglichst grosse Zahl von Möglichkeiten biete. "Die Schule muss so organisiert sein, dass sie von selbst die Begabungsgrade in die entsprechenden Bildungsbahnen bringt". Das Schulgeld muss Begabten vermindert oder erlassen werden. Die Familienpolitik muss vor allem ihr Augenmerk auf die Ausleseberufe richten. Es muss dafür gesorgt werden, dass nicht Unbegabte gewaltsam in Ausleseberufe aus falschem Ehrgeiz gepresst werden. Schliesslich ist auch darauf zu achten, dass nicht gewisse Berufe eine künstliche Ueberhöhung erfahren, wie dies z.B. im deutschen Lehrerberuf der Fall war, da man für jeden Volksschullehrer Hochschulbildung verlangte.

Man sieht aus diesem einfachen Beispiel, wie komplex sich in dieser Sicht -sobald man aufs Ganze sieht- die Frage des sozialen Aufstieges gestaltet; sie fordert Reformen im Schulwesen, in der Familienpolitik, in der persönlichen Einstellung, im Finanzgebaren usw.

Nur als Beispiel haben wir hier die Ausführungen Hartnackes wiedergegeben. Als warnendes Beispiel! Man ist auch bei uns daran, hier und dort Reformen anzubahnen. Eine Abstimmung folgt auf die andere, - und eine nach der andern wird vom Volk wüthig verworfen. Es drängt sich die Frage auf, ob das Volk nicht feinfühlig ist -

in gewisser instinktsicherer Art - als die Initianten solcher Reformvorschläge. Es spürt, dass hier jede Frage gesondert behandelt wird; Reparaturen werden gemacht, um das alte Staatsschiff in seiner veralteten Gestalt wieder flott zu machen. Reparaturen, die in sich sicher dringend notwendig sind, aber am Hauptanliegen, der Formung einer neuen Gestalt, vorbeisehen. Sie verlangsamen nur den Weg zur neuen Gestalt, und darum sind sie, in die Weite gesehen, eher schädlich als nützlich. Wir denken z.B. an die Zürcher Altersversicherungsabstimmung.

Es gibt bei uns eine zweite Gruppe von Vorschlägen, die sich durchaus in der Richtung einer neuen Gestalt bewegen, z.B. die Familienzulagenbestrebungen. Das gewaltige Echo, das sie im gesamten Volk und allen Parteien - ausser gewissen reaktionären Sozialistenkreisen - gefunden haben, beweist es. Man läuft aber bereits heute Gefahr, selbst hier diese Frage ganz gesondert für sich zu betrachten, ohne den Blick auf das Ganze. Als ob mit der Lösung dieses Einzelpunktes schon alles geschehen wäre. Vielmehr scheint uns diese Frage der Familienpolitik noch viel mehr als oben erwähntes Beispiel in alle möglichen Gebiete einzugreifen, ohne deren Wandlung der Schuss ins Blaue geht. Zwei derartige Fragen, die Siedlungsfrage und das Problem der sozialen Schichtung mussten wir hier sogar streifen. Man könnte leicht noch andere hinzufügen. Doch ist das nicht Aufgabe dieser Zeilen. Hier genüge es, darauf zu verweisen, dass von den verschiedenen vorliegenden Projekten (Bachmann, Freisinnige Partei des Kantons Zürich, Gotthard Bund) und denen, die noch auftauchen werden, nur jenes zu wählen ist, das am besten den Blick auf eine zukünftige Gestalt der Eidgenossenschaft wahrt, die dem Schweizer entspricht.

Schliesslich muss man von hier aus verstehen, weshalb die oberste Landesbehörde nicht rascher eine gesamtschweizerische Lösung dieser Frage verwirklicht. Es gilt eben, den Blick auf die Gestalt des Ganzen zu richten, und ist man sich über dessen Umrisse schon im klaren?

M i t t e i l u n g e n

Sozialisierung der Wirtschaft und demokratische Freiheit.

(Zu einer Diskussion).

Das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit bekennt sich heute mit einer Klarheit und Festigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, zu den demokratischen Freiheiten. Jedermann kann sich leicht von der allgemeinen Einigkeit in diesem p o l i t i s c h e n Willen überzeugen. Weniger einheitlich dagegen ist der w i r t s c h a f t l i c h e Wille. Auch zahlreiche Nichtsozialisten meinen, man könne sich dem Zuge der Zeit zum wirtschaftlichen Kollektivismus, zum Sozialismus, zur Planwirtschaft nicht länger entziehen. Sie geben sich dabei der Hoffnung hin, dass auch eine radikale Umgestaltung der Wirtschaft die demokratische Staatsverfassung, die man nicht angetastet haben will, unberührt lasse.

Da ist es nur wünschenswert, dass man sich seine Gedanken macht über die Beziehung, die zwischen Wirtschaftsverfassung und

Staatsverfassung besteht. Wir gehen im folgenden auf eine Diskussion ein, die über diese Frage von liberaler und sozialistischer Seite geführt wurde.

1.

Professor Wilhelm R ö p k e ("Wirtschaftsverfassung und Staatsverfassung" in "Neue Zürcher Zeitung" 20. März Nr. 432 und 21. März Nr. 438) hält sozialistische Wirtschaft und demokratische Staatsverfassung für u n v e r e i n b a r. Die sozialistische Wirtschaft mache die demokratischen Freiheiten des einzelnen Staatsbürgers unmöglich. Sie unterwerfe das Individuum vollständig dem Leviathan Staat.

Zum Beweis seiner Ansicht stellt Röpke eine dreifache Ueberlegung an: 1) Ueber die G ü t e r o r z e u g u n g und die Verwendung der Produktionsmittel lässt die sozialistische Wirtschaft nicht mehr den freien Markt entscheiden, sondern den Staat. Die Güterproduktion, d.h. was und wieviel produziert werden solle, verlange aber fortgesetzt so viele Detailentscheidungen, dass diese unmöglich auf dem Weg der demokratischen Abstimmung getroffen werden könnten. Demokratisch könne lediglich die staatliche Behörde oder die den Staat beherrschende Gruppe gewählt werden, welche dann die wirtschaftlichen Entscheidungen autokratisch fällt. - 2) Eine d e m o k r a t i s c h e Staatsführung, die gut funktionieren will, muss sich auf die Aufgaben beschränken, in denen im wesentlichen alle Bürger einheitlich übereinstimmen. Zu diesen Aufgaben könne die Bestimmung über die Gütererzeugung nicht gehören, weil darin keine Uebereinstimmung vorhanden sei. - 3) Staatliche Wirtschaftslenkung mache den einzelnen P r o d u z e n t e n politisch unfrei. Er sehe sich dann nicht mehr nur einem Marktgesetz gegenübergestellt, das Gehorsam oder Ungehorsam gegenüber den Direktiven des Marktes mit Gewinn, Verlust oder Bankrott bestrafe, sondern dem Wirtschaftsherrscher Staat, der seiner Natur gemäss politische Befehle gebe und Verfehlungen nach dem Strafgesetz ahnde.

Auf den Einwand, es hätten doch auch demokratische Länder heute eine s t a a t l i c h d i r i g i e r t e K r i e g s - w i r t s c h a f t, antwortet Röpke zunächst mit einer allgemeinen sozialphilosophischen Betrachtung: Mensch und Gesellschaft leben in einem Spannungsverhältnis. Einerseits besteht der Wille zur Gemeinschaft, zum Opferbringen für das Ganze, andererseits der Wille zur Selbstbehauptung, das Verlangen, auch noch frei zu sein für Gott, die Familie, den Nachbar und sich selbst. Das kofriedigende Spannungsverhältnis besteht in einem normalen Mittelmaß des Kontaktes mit der Gemeinschaft. Ueberspannung der Gemeinschaft ist soziale Ueberernährung, Ueberspannung der Selbstbehauptung ist soziale Unterernährung. Die Gesellschaft der letzten hundert Jahre leidet an sozialer Unterernährung, an der Auflösung in entwurzelte, atomisierte Individuen. Der Zusammenhalt ist ohne Wärme, ist nur noch ein mechanisch-anonymer, beruhend auf dem Markt, der Konkurrenz, der Arbeitsteilung, der Technik, dem Stimmzettel und dem Gesetz. Alle Zeitnot hat hier ihre Wurzel. Jeder soziale Neubau muss von diesem Gebrechen der Gesellschaft ausgehen. - Von der staatlich dirigierte Kriegswirtschaft sagt dann Röpke: In Zeiten von Not und Krieg entsteht im Volk naturgemäss eine Ueberspannung der Gemeinschaft. Es kommt zu einer weitgehenden Bereitschaft, auf das Private zu verzichten. So wie im erkrankten menschlichen Körper sich das Fieber einstellt. Das übersteigerte Sozialgefühl in Notzeiten ist die entsprechende Voraussetzung für vorübergehende sozialisierende Massnahmen. Deswegen kann wirtschaftlicher Sozialismus aber

noch kein dauernder Friedenszustand sein. Die in normalen Zeiten vorhandenen positiven Gefühle der schlichten Vaterlands- und Nächstenliebe reichen als Voraussetzung für eine sozialistische Wirtschaft nicht aus. Die Gesellschaft müsste künstlich in einem Zustand der Ueberspannung gehalten werden durch dauernde Aufpeitschung negativer Gefühle gegen jemand oder etwas.

Was wäre nun von einer Wirtschaftslenkung durch den Staat durch unpolitisch -sachverständige B e r u f s- und W i r t s c h a f t s- v e r b ä n d e in Form von Genossenschaften, Gewerkschaften oder Produktionsgruppen zu halten? - Röpke meint, Korporationen hätten Gutes bei richtiger Einordnung in das Ganze. Aber die letzten wirtschaftlichen Entscheidungen den Korporationen übergeben, hiesse die Staatssouveränität zum grossen Teile an diese abtreten. Staatssouveränität bei verschiedenen Gruppen führe aber zum Anarchismus. Wenn schon (in Notzeit) sozialistische Wirtschaft, dann nur durch den Staat!

So ist nach Röpke sozialistische Wirtschaft als Dauerzustand nur um den Preis einer diktatorischen Staatsverfassung möglich. Die einem Rechtsstaat zugeordnete Wirtschaft könne nur die Marktwirtschaft sein. Den Sektor der vom Staat straff geleiteten öffentlichen Wirtschaft könne man wohl erweitern. Aber auch der Selbstversorgungssektor müsse verbreitert und der Marktsektor wiederhergestellt werden. Der Rechtsstaat verlange eine Wirtschaft, die auf Vertrauen, Unternehmungslust, Sparwillen, Risikobereitschaft des Einzelnen beruhe, und er mache sie möglich, weil er dem Einzelnen Halt und Schutz gegenüber Willkür gewähre.

2.

Auf den Artikel von Professor Röpke antwortet Dr. J ö r g B a y e r in der "Borner Tagwacht" (15. April). Soweit Bayer sachlich auf die Frage der Freiheitsfeindlichkeit des Sozialismus und die Gedanken Röpkes eingeht, sagt er im wesentlichen folgendes:

F r e i e W i r t s c h a f t, d.h. eine ausschliesslich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Wirtschaft hat es n i e gegeben; immer haben auch politische Faktoren, wie sie sich aus der jeweiligen rechtlichen und sozialen Staatsordnung ergeben, auf die Wirtschaft eingewirkt. Statt freier Verkehrswirtschaft besteht der Monopolkapitalismus. Nicht der freie Wettbewerb selbständiger Unternehmungen entscheidet, sondern das Kartell. Statt freier Arbeitsverträge gibt es Gesamtarbeitsverträge. Das freie Verfügungsrecht des Privateigentümers ist beeinträchtigt durch Vorschriften des öffentlichen Rechts. Nicht der Verbraucherwunsch bestimmt, sondern das Diktat des Kartells.

In der sozialistischen P l a n w i r t s c h a f t entscheidet nicht nur eine den Staat beherrschende Gruppe, sondern die V o l k s m e h r h e i t. Es genügt dabei, dass das Volk über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Wirtschaft abstimmt, ohne näheres Eingehen auf jedes Detail. Dafür richtet sich dann auch die Planbehörde nach den Verbraucherwünschen. Man hätte doch die Beispiele von Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, bei denen es gelinge, verschiedene wirtschaftliche Meinungen unter einen Hut zu bringen. Auf jeden Fall wünschten die Arbeitslosen, Schuldenbauern, proletarischen Gewerbetreibenden und alle, die unter den kapitalistischen Wirtschaftskrisen leiden, dass man neue Massnahmen, die ihre Lage bessern sollen,

wenigstens ausprobieren. Ueber Ziel und Ausmass einer Wirtschaftsplanung würden diese sich dann schon einigen.

Die heute ausgeübte **K r i e g s w i r t s c h a f t** sei aber kein vorbildlicher Kollektivismus, sondern nur Zwang- und Mangelwirtschaft. In der sozialistischen Planwirtschaft seien auch kleinere Bedarfdeckungsgebiete mit wirtschaftlicher Selbstverwaltung möglich, soweit immer das sich mit einer einheitlichen Planung vertragen. Der Planrat habe demokratisch zusammengesetzt zu sein und nur die Funktion einer beratenden Körperschaft, nicht aber die einer staatlichen Vollzugsbehörde auszuüben. Willkür in der Planung werde auch dadurch vermieden, dass die Erforschung der Wirtschaftstatsachen und die Erfahrung die Grundlage der Planungstätigkeit bildeten. Auch sei weitgehende Dezentralisation und eine gewisse Selbständigkeit der beteiligten wirtschaftlichen Unternehmungen wünschenswert.

Bayer sagt noch, dass seine Ausführungen sich auf die neuesten Richtlinien des Vorsitzenden der amerikanischen Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsplanung, George Soule, stützten.

3.

Zur letzten Entscheidung über die Vereinbarkeit einer sozialistischen Wirtschaft mit den demokratischen Freiheiten oder, allgemeiner gesagt, mit dem Rechtsstaat, wird man aber unmöglich durch **p r a k t i s c h e** Ueberlegungen kommen, mögen diese nun von der Gütererzeugung und -verteilung ausgehen und untersuchen, ob der Staat auf politischem und gleichzeitig demokratischem Weg darüber entscheiden könne, oder umgekehrt vom demokratischen Staatsapparat. Ebenso wenig führen **p r a k t i s c h e** Erwägungen zum Ziel, die eine sozialistische Wirtschaftsplanung zum Ausgangspunkt haben und darin nach Elementen für eine demokratische Ausführbarkeit suchen. Es muss prinzipiell entschieden werden, ob der Staat Träger und Subjekt des Wirtschaftsprozesses sein kann oder nicht. Den entscheidenden grundsätzlichen Gesichtspunkt kann dabei nur eine klare Erkenntnis des **Z w e c k e s** **d e r** **s t a a t l i c h e n** **G e s e l l s c h a f t** liefern. Der Gesellschaftszweck des Staates ist es, der das prinzipiell und praktisch richtige Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft bestimmt und zu erkennen gibt, ob sozialistische Wirtschaft und Rechtsstaat zusammengehen können oder nicht.

Der Zweck des Staates muss sich nach der **U r s a c h e** richten, aus der er hervorging. Der Staat ging den Individuen und deren ersten Gemeinschaften, wie der Familie, nicht voraus, sondern wurde von diesen erst gebildet. Und zwar für Aufgaben, deren Erreichung den einzelnen und ihren engeren Verbänden, ohne den Staat, nicht möglich war. Der Gesellschaftszweck des Staates kann also nur in einer **E r g ä n z u n g** der Individuen und deren engeren Verbänden bestehen, d.h. in einem Gut oder in einem Inbegriff von Gütern, welcher nicht mit den Kräften isolierter Individuen, Familien und kleinerer Verbände, wohl aber durch die im Staate vereinigte Gesamtkraft erreicht werden kann. Dabei muss dieses Gut oder dieser Inbegriff von Gütern allen Staatsbürgern zukommen, es muss ein **g e m e i n s c h a f t l i c h e s** Gut sein.

Dieses gemeinschaftliche Gut, welches Individuen, Familien und engere Verbände nicht erreichen können, ist nicht unmittelbar das private Wohl des Einzelnen, sondern es ist ein gesellschaftlicher

Zustand, der es dem Einzelnen ermöglicht, durch eigene freie Tätigkeit das zu seinem irdischen Wohl Notwendige zu erwerben. Diese "Möglichkeit" bildet den Sozialzweck des Staates und heisst **ö f f e n t l i c h e W o h l f a h r t**. Zur Verwirklichung der öffentlichen Wohlfahrt sind alle im Staat, Staatsgewalt und Bürger, verpflichtet. Soweit die öffentliche Wohlfahrt in Frage kommt, haben alle privaten, auf äussere irdische Wohlfahrt abzielenden Bestrebungen sich dieser unterzuordnen und dem Ganzen der staatlichen Gesellschaft sich einzuordnen.

Was die staatliche Gesellschaft bei ihrer Zweckerfüllung zu leisten hat, kann man so zusammenfassen: Der Staat soll **S c h u t z** gewähren und zwar sowohl den einzelnen Bürgern, Familien und Verbänden gegen unbefugte Verletzung ihrer natürlichen und erworbenen Rechte (und demgemäss die nötigen Einrichtungen schaffen und Anordnungen treffen), als auch der öffentlichen Wohlfahrt selbst gegen Gefahren, die aus dem Egoismus Einzelner entstehen können. Der Staat soll dann **H i l f e** gewähren, sei es dass bestimmte Angelegenheiten der öffentlichen Wohlfahrt ihrer Natur nach die gesellschaftliche Zusammenfassung aller Kräfte verlangen, sei es, dass besondere Verhältnisse und Bedürfnisse eine Ergänzung der unzureichenden Kräfte der Bürger notwendig machen. Indem nun die Staatsbürger mit eigener Kraft und Verantwortung, aber geschützt und gefördert durch öffentliche Einrichtungen, ihre private Wohlfahrt erstreben, ergibt sich die **a l l g e m e i n e W o h l f a h r t** der einzelnen, der Familien und der Verbände im Staat.

Damit sind nun die Elemente gegeben, die es möglich machen, eine vernunftgemässe grundsätzliche Antwort auf die Frage zu geben, wieweit der Staat sich um wirtschaftliche Dinge kümmern darf, wenn er ein freiheitlicher Rechtsstaat bleiben will und wieweit nicht.

Der Staat ist **n i c h t** berufen, Träger des volkswirtschaftlichen Prozesses zu sein; denn die wirtschaftliche Bedarfsversorgung dient unmittelbar dem Privatwohl und kann im wesentlichen durch private Kraft und Tätigkeit vollzogen werden.

Der ganze Bedarfsdeckungsprozess ist **n i c h t** staatliche Aufgabe; denn Produktion, Verteilung der Gebrauchsgüter und Einkommensbildung stellen die Ausübung des Rechts auf Erwerb, Besitz und Verfügung über Eigentum dar; das natürliche Recht auf Eigentum hat der Mensch vor dem Staat und bewahrt es auch im Staat.

Der Staat hat aber einen **i n d i r e k t e n** Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung seiner Bürger; denn er ist Hüter der öffentlichen Wohlfahrt. Er hat durch seine Rechtsordnung, durch zweckmässige Erwerbs- und Eigentumsordnung die öffentliche Wohlfahrt gegen privaten Eigennutz zu schützen. Er hat fördernd und helfend einzugreifen, wo die privaten Kräfte zur Erreichung eines Zieles, das von der öffentlichen Wohlfahrt gefördert wird, nicht ausreichen. Er kann in Notfällen (Kriegszeit) die Bedarfsversorgung des Volkes ordnen. Der Staat kann auch sonst neben den Bürgern in begrenztem Masse am Wirtschaftsleben sich beteiligen, z.B. um durch Konkurrenz mit privaten Unternehmungen eine ungünstige Preisbildung zu korrigieren.

Eine Verstaatlichung oder Sozialisierung von ganzen Wirtschaftsgebieten kann **i n e i n z e l n e n A u s n a h m e f ä l l e n** gerechtfertigt sein als notwendiges Mittel für die öffentliche Wohlfahrt. Die Notwendigkeit kann gegeben sein, wenn der privatwirtschaftliche Betrieb auf einem bestimmten Gebiet für die gute Bedarfs-

versorgung des Volkes nicht ausreicht. Oder wenn die finanziellen Bedürfnisse des Staates ohne Verstaatlichung nicht befriedigt werden können; der Staat muss finanziell leben können, wenn er seinem Zweck dienen soll. Das haben aber Ausnahmen zu sein, für welche ganz besondere im Einzelfall nachzuweisende Gründe vorhanden sein müssen. Denn der Staat hat die bürgerliche Tätigkeit von dem ihr naturgemäss zukommenden Felde nicht zu vordrängen, sondern sie nur mit der Gesamtkraft der Gesellschaft zu ergänzen.

Die Frage, ob sich sozialistische Wirtschaft mit freiheitlicher Staatsverfassung verträgt, ist somit keine Frage der praktischen Durchführungsmöglichkeit, sondern die grundsätzliche Frage nach dem Gesellschaftszweck des Staates. Was sich mit dem Staatszweck verträgt, ist auch mit den rechtmässigen Freiheiten des Staatsbürgers und mit der demokratischen Staatsverfassung vereinbar. Was dem Staatszweck zuwider ist, ist auch gegen die Freiheit und führt entweder zur anarchischen Willkür einzelner Individuen und Gruppen oder zur despotischen Willkür der Staatsgewalt.

Wenn man liberalerseits, wie Röpke das tut, die Marktfreiheit fordert zur Erhaltung eines demokratisch freien Staatswesens, darf man damit nicht das unbegrenzte "freie Spiel der Kräfte" meinen. Denn einmal hat die "freie Konkurrenz" als regelnder Faktor der Wirtschaft doch nicht genügt. Die Ueberlebenden im freien Konkurrenzkampf haben schliesslich in Kartellen eine schützende Regelung suchen müssen. Schützend für den eigenen Profit, aber umso verhängnisvoller für die Massen des Volkes. Und dann ist es mit der Hebung des sozialen Bewusstseins allein nicht getan; der Staat muss durch Einrichtungen und Rechtsnormen regelnde Faktoren schaffen, die das private Erwerbsstreben begrenzen und so den Arbeitnehmer und Konsumenten schützen.

Auf sozialistischer Seite ist man über nebelhafte Bilder von der sozialistischen Zukunftsgesellschaft nicht hinausgekommen. Was schon Heinrich Pesch und später Werner Sombart sagten, stimmt auch heute noch: Es fehlt in der sozialistischen Litteratur jeder ernsthafte Versuch eines Planes der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Auch Bayer spricht vom "Ausprobieren". Es ist bezeichnend, dass er auf Röpke einfach mit einigen Richtlinien von George Soule antwortet, die er kurz vorher zu Gesicht bekommen hat. Dass man sozialistischerseits lieber alles von der "Entwicklung" erwartet, hat seinen sehr bedeutsamen Grund. Der Sozialismus bedient sich zwar heute mehr als früher auch ethischer Argumente. Gitermanns "Historische Tragik der sozialistischen Idee" ist ein Beispiel dafür. Im Grunde bleibt es aber doch bei der Marxschen Methode, die Elemente der zukünftigen Gesellschaftsordnung aus der Beobachtung des mit objektiver Notwendigkeit sich vollziehenden Zersetzungsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft zu entnehmen, in welchem sich die Ansätze zu neuen Formen angeblich schon zeigen. Die Widersprüche in der kapitalistischen Gesellschaft gelten nicht als ethische Widersprüche, sondern nur als "historische Tatsache" und sollen darin bestehen, dass die überlieferten politischen, gesetzlichen, sozialen und idealen Formen nicht mehr dem über alles entscheidenden ökonomischen Inhalte der Gesellschaft entsprechen. Darum muss nach dieser Seite hin betont werden: Die Wirtschaft ist nicht etwas Mechanisches, keine tote Maschine, die nach gewissen physikalischen Regeln so oder anders gebaut werden kann, sondern eine Betätigung lebender Menschen und daher in erster Linie eine m o r a l i s c h e Angelegenheit.

Notizen

Um die Rückkehr zur christlichen Einheit.

Während die Unionsbestrebungen trotz aller Widerstände und Rückschläge in der nichtkatholischen christlichen Welt langsam, aber doch unaufhörlich fortschreiten, während in England wie in Deutschland eine gegenseitige Annäherung auch der katholischen Kirche und ihrer getrennten Brüder heute bereits soweit gediehen ist, dass man geradezu von einer Bewegung spricht, - wir werden darauf in den nächsten Nummern dieser Blätter noch eingehender zu sprechen kommen - stossen derartige Versuche in der Schweiz meistens auf grösste Zurückhaltung, wenn nicht geradezu Ablehnung; ja, es scheint eine verschärfte Spannung zwischen den Konfessionen zu bestehen, die nur mühsam von einsichtigen Männern von der Entladung bewahrt wird. Zwar haben verschiedene Ansätze einer Verständigung im letzten Jahr stattgefunden. Man denke nur an die gemeinsam abgehaltenen Radiansprachen (Bischof Besson - Prof. E. Brunner). Doch war die Wirkung dieser Versuche anscheinend eine solche, dass man von weiteren derartigen Unternehmungen beiderseits Abstand nahm. Der Boden für ein gemeinsames Gespräch ist in der Schweiz noch keineswegs bereitet. Man wird notwendig in solcher Atmosphäre missverstanden. -

Dass man deshalb aber dennoch keineswegs untätig abseits stehen muss, zeigt uns der nunmehr in einer Broschüre zusammengefasste Bericht über die vom 18.-25. Januar 1941 in Genf abgehaltene religiöse Gebetswoche. Diese für die Einheit aller Christen in der ganzen katholischen Kirche alljährlich stattfindende Gebetswoche wurde in Genf dieses Jahr von der Fédération Catholique Genevoise mit besonderer Feierlichkeit begangen.

Die Broschüre beginnt mit einer Einführung von Abbé Edmond Chavaz. Bringt sodann zwei im "Courrier de Genève" erschienene Artikel von E. Chavaz und J. Guitten, Philosophieprofessor an der Universität in Montpellier, die dazu bestimmt waren, die Tagung vorzubereiten und das Anliegen der Initianten unter das Volk zu tragen. Darauf folgt die Predigt des h. Bischofs, M. Bosson, die derselbe zu St. Paul in Genf beim feierlichen Pontifikalamt zur Eröffnung der Gebets- und Studientagung gehalten hatte. Schliesslich finden sich darin die beiden Vorträge des R. P. Maurice Villain, Professor in Lyon, über "Die Hl. Schrift als Buch des Lebens und Zeichen der Einheit" und "Der hl. Franz von Assisi oder der Geist der Verständigung". Beide Vorträge wurden im Rahmen der Woche gehalten, der erste in der Salle Centrale, Place Madeleine, der zweite in der Kirche Notre Dame, Place Cornavin. Pater Villain S.M. gehört zu dem Kreis des Abbé Couturier, der in Lyon das Institut des Chartreux leitet. Dieses Institut gibt im Sinn des Gedankens der Wiedervereinigung eine Schriftenreihe heraus, deren letzte "Emulation spirituelle" Pater Villain zum Verfasser hat. Ueberhaupt geht nach einem Bericht der Kipa von Lyon eine Bewegung in diesem Sinn über ganz Frankreich und dringt bereits in die Westschweiz ein. Eine Gebetsgemeinschaft von Katholiken und Protestanten wurde gegründet, der sich mehrere französische Klöster, anglikanische Gemeinden in England, katholische Kreise der Westschweiz, protestantische Kreise in Neuenburg und Paris angeschlossen haben.

Gehen wir noch kurz auf den Inhalt der genannten Artikel, Vorträge und Predigten ein. Die Schwierigkeiten des Unternehmens werden keineswegs vorkannt. Abbé Chavaz nennt sie "menschlich gesprochen unübersteiglich". Von katholischer Seite bedenkt man zu wenig, dass der Glaube ein reines Gnadengeschenk ist; ohne die Gnade sind unsere Forderungen unannehmbar. Eine Einigung auf einer Minimalbasis, auf der

man die Differenzpunkte mit vornehmem Schweigen übergeht, wird allgemein abgelehnt (Chavaz und Bischof Besson). Sie führte höchstens zu einem religiösen Indifferentismus, dem jede Art des Christentums ungefähr gleichwertig wäre. Aber eine grössere "Lebendigkeit" auf seiten des Katholizismus wird nachdrücklich betont. Dies in doppeltem Sinn. Die Kirche als lebendige Einheit ist in ihren äusseren Formen einer grossen Anpassung fähig, sie entwickelt sich ständig in der Liturgie und der Entfaltung des Dogmas. Mit höchster Einheit der Wahrheit in der Lehre und ihrem inneren Sein vermag sie ein Minimum von unabänderlicher Einförmigkeit in der äusseren Gestalt zu verbinden. Dies ein grosses Entgegenkommen gegenüber der Eigenart der Protestanten (E. Chavaz). Lebendigkeit fordert auch Bischof Besson von den Katholiken in dem Sinn, dass sie wirklich nach ihrem Glauben leben und sich auf das Wesentliche des Glaubens besinnen sollten ohne gewissen extravaganten Gebetsformen anzuhängen und gewissen Pseudoprophetien, die von der Kirche nie gebilligt wurden, nachzulaufen. Entgegenkommen können wir und sollen wir den Protestanten durch Betonung der katholischen Lehre von der unsichtbaren Kirche, die der sichtbaren keinen Eintrag tut und ihren Vorzug nicht schmälert. Bischof Besson geht so weit, die Stelle von Matth. VIII. 2: "Viele werden kommen von Osten und Westen und im Himmelreich Platz nehmen.., während die Kinder des Reiches in die äusserste Finsternis geworfen werden" auf das Verhältnis von gläubigen Protestanten und schlechten Katholiken anzuwenden. Entgegenkommen können wir durch erneute und vermehrte Hochschätzung der Hl. Schrift, die wir freilich aus der Hand der Kirche entgegennehmen, die aber gerade durch die Glaubensspaltung bei uns vielfach in den Hintergrund getreten ist. Villain zieht in diesem Zusammenhang eine tiefgründige und geistvolle Parallele zwischen den Sakramenten besonders der Eucharistie (durch verbum incarnatum) und dem Wort Gottes, wie es in der Hl. Schrift enthalten ist. Entgegenkommen müssen wir, wie alle Artikel und Reden, insbesondere aber J. Guittou und Villain in seinem zweiten Vortrag ausführen, durch den Geist der Liebe und aufrichtigen Sympathie.

Man sieht, es handelt sich vor allem um das Wegräumen von Hindernissen, um die Entgiftung der Atmosphäre. Noch nicht um mehr. Wir möchten dieses kluge Masshalten, das gerade in den deutschen Glaubensgesprächen leider nicht immer zu finden ist und darum auch bereits heftigen Reaktionen bewirkt hat, vor allem hervorheben. Stürmischen Geistern mag dies wenig erscheinen. Aber sie sollten bedenken, dass eine die letzten Tiefen des Herzens erschütternde 400-jährige Spaltung eine Wunde ist, die sich nicht in wenigen Jahren schliessen lässt.

Sind also die Anzeichen einer Annäherung noch gering, sie dürfen trotzdem nicht übersehen werden. Bischof Besson ist durchaus recht zu geben, wenn er sie "eines der bedeutsamsten Zeichen unserer Zeit" nennt.

"Ge - Bo - Es - Jott" und "S. J. Z."

Bereits in Nr. 7 unserer Blätter haben wir im Leitartikel kurz die seit November 1940 wöchentlich erscheinende "Schweizer Jugendzeitung" (S J Z) erwähnt.

Die Zeitung erscheint reich bebildet in Grossformat, mit vielen roten Überschriften. Die ganze Aufmachung ist ohne Zweifel recht zügig.

Die Artikel der Zeitschrift sind z.T. rein unterhaltend. An der Spitze steht ein meist kulturpolitischer Artikel, der den Leser nachdrücklich darauf hinweist, dass wir an einer "Wende der Zeit" stehen; nicht "allein auf die Heimat" schauen dürfen, sondern auch "jenseits unserer Grenzen"; dass wir an der "Schicksals-Neugestaltung"

Europas teilhaben sollen und uns der "europäischen Schicksalszusammenhänge" bewusst werden müssen; dass das "liberalistische Zeitalter" vorbei sei. Wir lesen heftige Angriffe auf die "Versailler Siegerstaaten"; wir erfahren, dass es heute drei Gruppen von Nationen gibt: 1. "Nationen, die ernten, was sie mit Mühe und Fleiss gesät". 2. Völker, die an dieser Ernte teilnehmen, da sie gewillt sind, mit ihren Kräften am Neuaufbau des Kommenden mitzuarbeiten". 3. "Staaten, die ebenfalls an der Ernte teilnehmen wollen, obschon sie die Arbeit des Säemanns gehindert, verflucht, die nur als nichtsturende Nutzniesser sich dem neuen Europa anschliessen wollen" (Nr.6). Statt "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" gelten heute die Parolen "Arbeit, Kameradschaft, Gerechtigkeit" (Nr.11). Wir müssen zurück zur "bündischen Idee" innerhalb der Schweiz und zur genossenschaftsbündischen Gemeinschaft Europas" (Nr.17). Gegen den "kapitalistischen Materialismus" gelte es die "soziale Volksgemeinschaft" durch eine neue "lebendige Moral" zu verwirklichen (Nr.13). Wir müssten aufhören, uns als "Lehrmeister der Völker aufzublasen" und eine "aufgeschlossene und zeitgemässe Haltung" einnehmen (Nr.14). Auch brauchen wir eine "ganzheitliche Weltanschauung, die alle Lebensgebiete in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang bringt und sie als Ausstrahlungen eines schöpferischen Grundprinzips erkennt, dessen Heimat das All, dessen Sein ewig ist und dessen Wesen im Weltgeheimnis ruht" (Nr.18).

Hin und wieder hat innerhalb der Zeitung ein Artikel auch einzelnen Widerspruch erfahren, doch das Gros der Leser ist mit dem gezeichneten Kurs einverstanden. Seit April d.J. erscheint die letzte Seite mit einem Bildbericht ausgestattet, der ziemlich ausschliesslich deutsche, italienische und japanische Bilder zeigt.

Als Redaktorin zeichnet Alice Lanini Bolz, Beldinzona, der vor allem Ernst Bartschi und Josef Benz zur Seite stehen. Gedruckt wird die Zeitung in der Buchdruckerei Fritz Marti, Bern, in der auch das Blatt der deutschen Reichsangehörigen, "Die deutsche Zeitung in der Schweiz" gedruckt wird.

Am 15. März 41 in Nr.11 wurde eine Artikelfolge angekündigt: "Wer steht hinter der S J Z und wer bezahlt sie?" Bis heute ist noch kein Artikel der Folge erschienen. Am 29. März 1941 wurde neuerdings für Nr.14 der Beginn einer Artikelreihe angesagt: "Die Entstehungsgeschichte unserer Zeitung". Die Reihe hat auch bis heute nicht begonnen. In Nr.19 (15. Mai) wird die Gründung des "Gemeinschaftsbundes der Schweizer Jugend" (G B S J) angekündigt, der überkonfessionell und überparteilich sein soll. Sein Ziel ist der bündische Staatsgedanke, Zusammenarbeit aller Kreise, Zusammengehen von Kapital und Arbeit, eine Ethik, die die Rechte des Menschen vor die Materie setzt.

Alles in allem erinnert dies stark an Gedankengänge, wie sie in der jungliberalen Bewegung geholt werden, im Stil des verstorbenen Erich Löhrer. Manches wird richtig gesehen, so z.B. die Gefahr einer ongstirnen Selbstverkapselung der Schweiz. Es fehlen aber völlig irgend welche klare Grundlinien. Man fährt mit der Stange im Nebel herum, und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine geschickte Propaganda hier eine Einbruchstelle finden kann für Ideen, die alles eher als schweizerisch wären. Die Gruppe der Anhänger des G B S J scheint noch klein zu sein; sie kann aber rasch wachsen und ebenso rasch ausarten, wenn sich von keiner Seite eine klare, aufbauende und weitschauende Führung dieser Jugend annimmt.